



REGLEMENT

FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON LANDESMEISTERSCHAFTEN

J A G D

AUSGABE JUNI 2013

VERBAND LIECHTENSTEINER SCHÜTZENVEREINE

REGLEMENT für die Durchführung von LANDESMEISTERSCHAFTEN

J A G D

1. ALLGEMEINES

1.1. Ausschreibung / Durchführung / Entschädigung

Die Durchführung von Landesmeisterschaften obliegt dem Verein, der vom Verband damit betraut worden ist.

Der Verband (Präsident) ist von dem durchführenden Verein mindestens vier Wochen vor diesem Termin davon in Kenntnis zu setzen, wann und wo die Landesmeisterschaft stattfinden soll.

Der Verband informiert mindestens 30 Tage vor der Austragung den LOSV (Liechtensteinischen Olympischen Sportverband) über Datum und Austragungsort. Er bestellt auch die Auszeichnungen beim Sekretariat des LOSV. Die übrige Organisation wie die Ausschreibungen in den Landeszeitungen, (drei Wochen vor Termin), Anmeldung, Einteilung, Einladung der Presse usw. ist Sache des durchführenden Vereines.

Der durchführende Verein erhält als Entschädigung für die Organisation einen Betrag von CHF 300.--.

Es ist dem durchführenden Verein freigestellt, eine Teilnahmegebühr bei den Wettkämpfern bis max. CHF 30.— (Junioren CHF 15.--) zu erheben. Er ist in diesem Fall verpflichtet, den Teilnehmern (ausser Medaillenträgern) eine Erinnerungsgabe abzugeben.

1.2. Scheiben / Gewehre

Für den Wettkampf müssen nummerierte, international anerkannte Wettkampfscheiben verwendet werden. Der Verbandsvorstand und/oder der durchführende Verein ist berechtigt, die Waffen der Teilnehmer vor dem Wettkampf vom Standchef, Schützenmeister oder einer neutralen, sachkundigen Person überprüfen zu lassen.

1.3. Auswertung / Aufsicht

Die Auswertung der geschossenen Resultate hat durch eine neutrale, nicht am Wettkampf beteiligte Person zu erfolgen. Die Oberaufsicht einer Landesmeisterschaft wird von einem Vorstandsmitglied des VLSV ausgeübt. (Einhaltung Reglement/ Ueberwachung Auswertung).

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2.1. Für die Teilnahmeberechtigung an FL-Landesmeisterschaften, ist das entsprechende Reglement des VLSV in der jeweils gültigen letzten Ausgabe vollumfänglich anzuwenden.

2.2. Jede/r Liechtensteiner/in ist berechtigt, an einer Landesmeisterschaft teilzunehmen, sofern er/sie Mitglied eines dem LOSV angeschlossenen Sportverband ist, und die vorgesehenen Teilnahme Kriterien erfüllt.

2.2. Ausländer, welche mindestens ein Jahr lang Mitglied eines dem LOSV angeschlossenen Vereines sind, können an der Landesmeisterschaft teilnehmen. Der Titel des Landesmeisters wird jedoch nur an Liechtensteiner und/oder an in Liechtenstein wohnhafte Ausländer vergeben.

- 2.4. Es ist dem durchführenden Verein freigestellt, eine Gästekategorie an den FL-Meisterschaften mit eigenen Regeln des durchführenden Vereines teilnehmen zu lassen. Für diese Kategorie werden seitens des LOSV keine Medaillen vergeben.**

3. SPEZIELLES / TERMIN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

Die Landesmeisterschaft „Jagd“ wird zwischen Mitte August und Mitte Oktober ausgetragen.

4. KATEGORIEEN

- **Allgemeine Klasse**
- **Frauen**
- **Junioren/Innen (bis zum vollendeten 20. Altersjahr)**

Damit in einer einzelnen Kategorie eine Landesmeisterschaft ausgetragen werden kann, müssen in dieser mindestens vier Wettkämpfer (in der Kategorie Junioren/Innen drei Wettkämpfer) teilnehmen.

5. AUSRÜSTUNG

- **Montierte Gewehrriemen sind als Haltehilfe nicht gestattet.**
- **Zugelassen sind nur Jagdwaffen handelsüblicher Bauart, deren Gewicht einschliesslich Zielvorrichtung 5 kg. nicht überschreitet.**
- **Kaliber ab 222 Remington.**
- **Zugelassen sind alle Flinten ohne optische Zielvorrichtung bis Kaliber 12.**
- **Beim Hasenschiessen darf die Schrotstärke 3.5 mm nicht überschreiten.**
- **Matchmässige Bekleidung (Schiessjacken, Schiesshandschuhe) des Schützen ist nicht erlaubt.**
- **Zielfernrohre: Vergrösserung frei**

6. PROGRAMM

**6.1. Uebungsstich Kugel: unbeschränkt, ausser Keiler: 2 Schüsse
Schrot: 2 Schüsse**

**6.2. Kugel: ANSCHLAG: STEHEND ANGESTRICHEN 100 m
10 Schüsse auf den stehenden Rehbock**

**ANSCHLAG: STEHEND ANGESTRICHEN 150 m
10 Schüsse auf den stehenden Gamsbock**

Es werden pro Scheibe 5 Schuss in Serie abgegeben.

**ANSCHLAG: STEHEND FREI 60 m
10 Schüsse auf den laufenden Keiler, wobei:
6 Schüsse in Serie, 1.Serie links beginnend
4 Schüsse in Serie, 2.Serie rechts beginnend**

Zeit pro Kugel-Stellung: 15 Minuten (Zeit inkl.Probeschüsse)

**6.3 Schrot: 10 Schüsse auf den laufenden Hasen
(3-er Segment)
Treffer pro Segment 1 Punkt**

7. RANGIERUNG UND WERTUNG

7.1. Kombination Landesmeisterschaft Kugel und Schrot

10 Schuss auf den Rehbock	100 Punkte
10 Schuss auf den Gamsbock	100 Punkte
10 Schuss auf den Keiler	100 Punkte
10 Schuss auf den Hasen	30 Punkte

total	330 Punkte
	=====

Bei Punktegleichheit entscheiden der Reihe nach:

- 1.Tiefschüsse**
- 2. Mouchen 4 cm**
- 3. Teilerwertung Gamsbock**
- 4. Ranggleichheit**

7.2. Landesmeisterschaft Disziplin „Kugel“

**10 Schuss Rehbock
10 Schuss Gamsbock
10 Schuss Keiler**

Bei Punktegleichheit entscheidet der Reihe nach:

- 1. Tiefschuss**
- 2. Mouchen 4 cm**
- 3. Teilerwertung Gams**
- 4. Ranggleichheit**

7.3. Landesmeisterschaft Disziplin „Schrot“ (Hase)

20 Schuss, wobei die ersten 10 Schuss für die Kombination Landesmeisterschaft Kugel und Schrot zählen.

Bei Punktegleichheit entscheidet der Reihe nach:

- 1/ die Anzahl der geschossenen Dreier-Segmente**
- 2/ ein Stechen.**

8. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen, Patronenversager und Waffenstörungen

Im Falle eines Patronenversagers oder einer Waffenstörung muss

- die *Büchse* oder *Flinte* geschlossen und mit der Mündung zum Geschossfang gerichtet bleiben.**

Die Aufsicht und der Schützenmeister müssen in jedem Fall sofort informiert werden.

Der Schützenmeister überprüft den Zustand von Waffe und Munition und trifft die erforderliche Entscheidung.

Ein Patronenversager wird anerkannt, wenn

- 1. das Geschoss den Lauf nicht verlassen hat,**
- 2. der Hahn entspannt ist und**
- 3. im Patronenlager eine Patrone ist, die den Anschlag des Zündstiftes zeigt.**

Eine Waffenstörung wird anerkannt, wenn

- 1. die Patronenhülse nicht ausgeworfen wurde;**
- 2. der Mechanismus der Waffe blockiert wurde;**
- 3. ein Teil der Waffe zerstört wurde und die Waffe dadurch nicht mehr funktioniert;**
- 4. nach dem Schuss der Hahn entspannt und im Patronenlager eine Patrone ist, die keinen Zündstifteindruck zeigt.**

Eine Waffenstörung wird nicht anerkannt, wenn:

- 1. der Schütze nach der Störung den Schlitten, das Magazin oder den Hahn bewegt hat;**
- 2. die Waffe gesichert ist;**
- 3. das Magazin nicht richtig eingesetzt wurde;**
- 4. der Schütze nach dem Schuss den Abzug nicht losgelassen hat;**
- 5. der Fehler auf Ursachen beruht, die der Schütze hätte kontrollieren müssen.**

Die entsprechende Zeit (von der Meldung an die Aufsicht und den Schützenmeister bis zum Zeitpunkt, zu dem der Schütze den Wettkampf wieder aufnehmen kann) wird dem Schützen gutgeschrieben.

Waffenstörungen und Patronenversager zählen nicht als abgegebener Schuss.

Unterbleibt ein Schuss infolge fehlerhafter Bedienung der Waffe (nicht gespannt oder gesichert), so wird ein Fehler angeschrieben.

Hat ein Schütze versehentlich auf eine falsche Scheibe geschossen, so hat er das Versehen sofort der Standaufsicht zu melden. Der Schuss wird als Fehler angeschrieben. Auf der irrtümlich beschossenen Scheibe ist die entsprechende Anzahl der Treffer mit der niedrigsten Ringzahl abzuziehen, es sei denn, dass die Einschüsse beider Schützen aufgrund des Kalibers oder anderer Merkmale eindeutig unterschieden werden können.

Dem Schützen ist es nicht gestattet, die Scheiben zu berühren. Das Abkleben der Schusslöcher wird durch den jeweiligen Warner vorgenommen.

Bei Verstößen gegen die Sicherheit kann sofortiger Ausschluss vom Schiessen erfolgen. Das Startgeld verfällt.

9. AUSZEICHNUNGEN

Mit Medaillen ausgezeichnet werden die ersten drei der Disziplinen „Kugel“ und „Schrot“, sowie der Kombination „Schrot und Kugel“.

Den Titel des Landesmeisters und die Plakette in Gold erhält der bestplatzierte Schütze der Kombination „Kugel und Schrot“.

10. REKURSE

Rekurse müssen innert 10 Tagen nach dem durchgeführten Anlass mit Einschreibebrief an den Präsidenten des VLSV eingereicht werden. Später eintreffende Rekurse werden zurückgewiesen.

Dieses Reglement wurde an der Delegierten-Versammlung vom 27.Juni 2013 genehmigt, ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt sofort in Kraft.

Vaduz, am 27.Juni 2013

**VERBAND LIECHTENSTEINER
SCHÜTZENVEREINE**

**Thomas Nägele
-Präsident-**